



48. Ausgabe 4/2020

# Lebenshilfe Leverkusen

# MAGAZIN

## Behindertenbeauftragte zu Gast bei der Lebenshilfe Leverkusen e. V.

Mit dem 1. Januar 2020 trat in Nordrhein-Westfalen (NRW) die 3. Stufe des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) in Kraft. Die damit verbundenen weitreichenden Änderungen stellen für alle Betroffenen eine mit großem Aufwand verbundene Herausforderung dar. Nachdem der Landschaftsverband Rheinland nur noch die Leistungen zur sozialen Teilhabe erbringt, müssen die Kosten für Unterkunft, Heizung, Bekleidung und Verpflegung aus den zustehenden Grundsicherungsleistungen aufgebracht werden. In NRW regelt ein eigens dafür geschaffenes Ausführungsgesetz zur Umsetzung des BTHG das Verfahren, was jedoch nicht auf ungeteilte Zustimmung trifft.

Daher hatte die Lebenshilfe Leverkusen e. V. Claudia Middendorf, Beauftragte der Landesregierung für Menschen mit Behinderung sowie für Patientinnen und Patienten in NRW, eingeladen, darüber mit unseren Mitgliedern zu diskutieren. Nachdem diese Veranstaltung bereits im Frühjahr aufgrund der Corona-Pandemie verschoben werden musste, fand sie nunmehr am 15. Oktober 2020 umständehalber in der Werkstatt für behinderte Menschen in Bürrig statt. Just zu dem Zeitpunkt, als die Infektionszahlen gerade wieder im Begriff waren deutlich anzusteigen. Dementsprechend wurden die Hygienebestimmungen, Abstandsregelungen und die Registrierung aller Teilnehmer penibel eingehalten.

### Vom Fach

Claudia Middendorf übt das Amt der Behindertenbeauftragten seit dem 1. Oktober 2017 aus und bringt dafür als Diplom-Sozialpädagogin entsprechendes Fachwissen mit. In einer kurzen Einführung zur Entwicklung und Umsetzung des BTHG wies Claudia Middendorf u. a. darauf hin, dass dieses Gesetz nicht zuletzt auch ein Ausfluss der UN-Behindertenrechtskonven-



tion ist und somit die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen zum Ziel hat. Insgesamt sollen diese dadurch in ihrer Stellung gestärkt werden.

### Reger Austausch

Daraufhin entwickelte sich aus dem Plenum heraus ein reger Austausch, bei dem Claudia Middendorf zahlreiche Erfahrungen und Problemstellungen für ihre Arbeit mitnehmen konnte.

### Selbstbestimmt entscheiden können

Im Verlauf der Diskussion wurde deutlich, dass das BTHG und dessen Umsetzung vor allen bei den Menschen auf eine hohe Akzeptanz trifft, die aufgrund der Art und des Grades ihrer Behinderung auch tatsächlich in der Lage sind, selbstbestimmt über ihr Leben bzw. ihren Alltag zu entscheiden. Ihnen gereicht das neue BTHG zum Vorteil. Menschen mit einer

schweren Form der geistigen Behinderung oder gar mit schwerst-mehrfacher Behinderung ist es jedoch zumeist kaum möglich sich differenziert zu artikulieren, geschweige denn ihr Recht auf Selbstbestimmung überhaupt wahrzunehmen.

### Tiefgreifende Verantwortung

Damit wirft das BTHG für deren Eltern, Angehörigen und Betreuer mehr Fragen als Lösungen auf. Für die von ihnen betreuten Menschen sind mit dem BTHG weitere Entscheidungen zu treffen, die unmittelbar Einfluss auf das alltägliche Leben haben und somit die Übernahme von vermehrter und tiefgreifender Verantwortung für das Wohlergehen von Menschen mit geistiger Behinderung nach sich ziehen.

# Mitgliederversammlung 2020 der Lebenshilfe Leverkusen e. V.

Unter Corona-bedingt strengen Hygieneauflagen - und mit dem Standort Bürrig der Lebenshilfe - Werkstätten Leverkusen/Rhein-Berg GmbH- auch an einem abweichenden Versammlungsort - fand am 27. Oktober die Mitgliederversammlung der Lebenshilfe Leverkusen e. V. statt.

Dreißig Mitglieder und Gäste waren der Einladung zur diesjährigen Mitgliederversammlung gefolgt. Damit hat sich der rückläufige Trend bei der Teilnahme an der Mitgliederversammlung leider fortgesetzt, obwohl in diesem Jahr turnusgemäß die Neuwahl des Vorstands auf der Tagesordnung stand. Möglicherweise ist die verhältnismäßig niedrige Zahl der Teilnehmer jedoch

auch den Umständen der Corona-Pandemie geschuldet.

## Rundum positive Bilanz

Für das Jahr 2019 konnte die Vorsitzende Eva Lux MdL in ihrem Bericht eine rundum positive Bilanz ziehen. Allerdings ist jetzt schon absehbar, dass die Corona-Pandemie für die Lebenshilfe und ihre Einrichtungen im laufenden Jahr Spuren hinterlassen wird. Jedoch sind die von der Lebenshilfe betreuten Menschen sowie auch deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bislang gut durch die Pandemie gekommen.

## Im Amt bestätigt

Bei den Vorstandswahlen wurde Eva Lux MdL als Vorsitzende bestätigt.

Ebenso wie Ulrich Müller, der für weitere drei Jahre erneut als stellvertretender Vorsitzender tätig sein wird. Weiterhin bleiben als Beisitzer Frank Grieser, Dieter Hülsmann, Dankward Klamp sowie Manfred Voogd und Klaus-Peter Wolf im Amt.

## Auf elf Mitglieder verstärkt

Klaus Löffler stand hingegen für eine weitere Amtszeit als Beisitzer nicht mehr zur Verfügung, ebenso wie Dr. Michael Ostendorf, der durch seine Frau Barbara Ostendorf abgelöst wurde. Mit Michaela Di Padova, Max Haacke und Peter Ippolito konnte der Vorstand der Lebenshilfe Leverkusen e. V. um vier neue Beisitzer ergänzt werden und hat sich dadurch insgesamt von neun auf elf Mitglieder verstärkt.

## Drei siebzigste Geburtstage

Am 7. Oktober 2020 beging in der Gaulstraße 18a in Wipperfürth Monika Humboldt ihren siebzigsten Geburtstag.

Frau Humboldt lebt bereits seit Februar 1989 in den Wohnstätten der Lebenshilfe Leverkusen. Zunächst in der Gaulstraße 18, von wo aus sie dann mit voranschreitendem Alter im März 2003 nach nebenan in die Gaulstraße 18a umzog.

Bis zu ihrem Renteneintritt im Februar 2009 ging sie einer Tätigkeit in der Lebenshilfe-Werkstatt Wipperfürth nach und fuhr in früheren Zeiten auch immer wieder mit in Ferienfreizeiten. Sie unternimmt gelegentlich kleine Ausflüge in die Stadt zum Einkaufen oder um einfach nur gemütlich in einem Café zu sitzen.



Weiterhin hört sie sehr gerne Musik, schaut Fernsehen oder unterhält sich mit ihren Mitbewohner\*innen. In der Vergangenheit waren ihre Wellensittiche für sie besonders wichtig, heute kümmert sie sich liebevoll um ihre Puppen.

Ebenfalls in Wipperfürth konnte Erwin Hinz am 14. November 2020 seinen siebzigsten Geburtstag in der Wohnstätte Hammer 1 feiern.

Bis zu seinem 63. Lebensjahr lebte er bei seiner Familie in Lindlar-Schmitzhöhe und arbeitete bei der Firma Astro in Bensberg. Mit Beginn seines Ruhestands zog er im April 2014 in die Wohnstätte Gaulstr. 18 ein und wechselte im Frühjahr 2015 in die Außenwohngruppe Gaulstraße 10. Im März dieses Jahrs ist er dann mit seiner Gruppe in die neue Wohnstätte Hammer 1 gezogen.

Herr Hinz ist ein sehr aktiver, offener und fröhlicher Mensch. Er nimmt gerne an jeglichen Freizeitaktivitäten und Urlaubsfahrten teil, hört Musik oder beschäftigt sich mit seiner umfangreichen DVD-Sammlung. Karneval und Volksfeste stehen ebenfalls hoch im Kurs. Sehr wichtig ist ihm seine Unabhängigkeit und Mobilität. So macht er regelmäßig Ausflüge mit dem Linienbus oder besucht die Mitglieder seiner großen Familie, zu denen er einen sehr herzlichen Kontakt pflegt.



Die Reihe der siebzigsten Geburtstage beendete am 19. November 2020 schließlich Veronika Emilie Faust.

Die ehemalige Mitarbeiterin der Lebenshilfe-Werkstätten in Bürrig und Quettingen ist seit 2012 Rentnerin. Frau Faust wohnt seit 1997 bei der Lebenshilfe Leverkusen und lebt heute in der Wohnstätte Weiherfeld 1/1a in Leverkusen-Lützenkirchen.

Sie pflegt heute noch einen regen Kontakt zu ihrer Nichte und deren Mann, aber auch zu ihrem Bruder, der sie regelmäßig besucht. Frau Faust sieht oft fern und hört auch gerne Musik. Zudem nimmt sie regelmäßig an Angeboten wie dem Rehabilitationssport oder auch dem Tanzcafé innerhalb der Seniorenbetreuung teil. Weiterhin ist ihr ein gepflegtes Äußeres wichtig. Sie tönt sich regelmäßig ihre Haare und trägt sehr gerne Schmuck.



# Neues Beurteilungs- und Entlohnungssystem ab 2021

Ab Januar 2021 führen die Lebenshilfe - Werkstätten Leverkusen / Rhein-Berg gGmbH (LHW) sowie die PBH Papierservice „Britanniahütte“ gemeinnützige GmbH ein neues System zur Leistungsbeurteilung der Beschäftigten ein.

Im Oktober wurde das Grundsatzpapier zum Entlohnungssystem der Beschäftigten für beide Träger unterzeichnet. Die Werkstatträte haben sich mit der Geschäftsführung auf ein neues Modell geeinigt, das ein transparentes Bewertungsverfahren beinhaltet und eine größtmögliche Objektivität bei der Bewertung der Arbeitsleistung erreichen soll.

Die bisherigen Entlohnungssysteme sind mittlerweile über 20 Jahre alt und haben dringender Überarbeitung bedürft. Nicht zuletzt die Grundbetragssteigerung, die über vier Jahre gestaffelt erfolgt und im Jahr 2023 bei 119 Euro liegen wird, macht eine Neuausrichtung zwingend erforderlich.

Erstmalig kommt nun bei LHW und PBH für die Beschäftigten ein einheitliches Beurteilungssystem zur Anwendung. Die Entgelte werden dennoch separat berechnet, da es sich formal um zwei verschiedene Firmen mit getrennten

Arbeitsergebnissen handelt. Hier wird also nichts vermischt.

Bei der Erarbeitung gab es **drei Leitmotive**: Gerechtigkeit, Leistungsorientierung, Nachvollziehbarkeit. In mehreren Gesprächen mit den Werkstatträten wurden die Ergebnisse kritisch bewertet und bei Bedarf korrigiert.

Ab 2021 erfolgt nun die **Bewertung in den Kriterien** Arbeitsmenge, Aufgabenschwierigkeit, Arbeitsqualität, Flexibilität, Einhaltung von Arbeitszeiten und Arbeitsverhalten jeweils auf einer Skala von 1 bis 6 Punkten (abweichend zur Schule ist 6 am besten!). Die Leistungsbeurteilungen werden in der Regel durch die direkte Gruppenleitung erstellt.

Die Beschäftigten bzw. die gesetzlichen Betreuer werden am Jahresanfang über das Ergebnis der Beurteilung und das sich daraus ergebende Arbeitsentgelt informiert.

**Grundsätzlich gilt:** Gemäß der Vorgaben werden mindestens 70 % des Arbeitsergebnisses an die Beschäftigten ausgeschüttet; das ist gesetzlich festgelegt. Das neue System führt somit nicht zu einer Veränderung der insgesamt ausgezahlten Beträge, es soll aber zu einer größeren Gerechtigkeit führen.

**Folgende wesentliche Punkte sind hervorzuheben:**

- Sonderzahlungen wie Urlaubs- und Weihnachtsgeld sind im System nicht vorgesehen. Dieses Geld fließt in die monatlichen Zahlungen. Für Grundsicherungsempfänger vermindert sich dadurch der Meldeaufwand.
- Es gibt keinen Bestandsschutz mehr. Es wird jedes Jahr eine neue Bewertung erfolgen, die sich dann auch im Arbeitsentgelt niederschlagen wird.
- Für Beschäftigte auf Außenarbeitsplätzen gilt eine separate Vereinbarung, da deren Entgeltermittlung einem anderen System unterliegt.
- Für Teilnehmende im Berufsbildungsbereich gilt diese Regelung ebenfalls nicht. Hier wird ein Ausbildungsentgelt gezahlt, das durch die Arbeitsagentur festgelegt wird.

Alle Beschäftigte bzw. deren Betreuende werden kurzfristig zu diesem Thema noch per Post informiert. In dem Brief werden die einzelnen Punkte umfassender erläutert als dies hier möglich ist. Die Werkstätten sind zuversichtlich, dass mit den Änderungen ein zukunftssicheres System geschaffen wird.

## Wir sagen „Danke“

Unsere Kollegin Rebecca Holstein verlässt zum 30.11.2020 die Lebenshilfe Werkstatt in Leverkusen-Bürrig.

Sie hat dort drei Jahre im „Sozialen Dienst“ gearbeitet und war Ansprechpartnerin in allen Fragen rund um den Arbeitsplatz in einer Werkstatt. Insbesondere war sie die Fachfrau für die Teilnehmer\*innen aus dem Berufsbildungsbereich. Da Frau Holstein eine neue berufliche Herausforderung sucht, beginnt sie ab Dezember eine neue Tätigkeit in Köln.

Wir wünschen Frau Holstein alles Gute und viele spannende Erfahrungen!



# Christel Hiller verstorben

Die Lebenshilfe Leverkusen e. V. trauert um ihr langjähriges Vorstandsmitglied Christel Hiller, die am 4. Oktober 2020 nach Krankheit im Alter von 83 Jahren verstarb.

Christel Hiller trat 1964 als Mitglied der Lebenshilfe bei und gehörte damit als Elternteil von zwei Töchtern, davon einer Tochter mit geistiger Behinderung, mit zu deren Gründungsgeneration. Im Mai 1987 wurde sie erstmals in den Vorstand gewählt, wo sie ihr Amt zunächst als Beisitzern, dann als Schriftführerin und schließlich bis zum Jahr 2005 als Kassierererin ausübte. Insgesamt gehörte sie diesem Gremium 18 Jahre in Folge an. Nach ihrem Ausscheiden aus dem Vorstand engagierte sie sich weiter im Eltern-, Angehörigen- und

Betreuerbeirat unserer Wohnstätten. Wurde Hilfe oder Unterstützung gebraucht, so war Christel Hiller stets



zur Stelle. Sei es während der Sitzungen der „Närrischen Lebenshilfe“ in

der Pestalozzischule, später im Lindenhof, dem Matthäus Gemeindefest, bei anderen Festivitäten oder etwa für die Betreuung von einem Stand der Lebenshilfe auf dem Weihnachtsmarkt. Dabei band sie oftmals auch ihren leider viel zu früh verstorbenen Mann Hubert Hiller mit ein, dessen handwerkliches Geschick und Fähigkeiten sich bei verschiedenen Gelegenheiten als äußerst hilfreich erwiesen. Christel Hiller zeichnete sich durch beständiges, fleißiges und zuverlässiges Handeln aus. Ihre freundliche Art und Bescheidenheit waren ihr Markenzeichen.

Die Lebenshilfe Leverkusen e. V. wird Christel Hiller in guter und dankbarer Erinnerung behalten.

## 12 TIERISCHE MOMENTE

Die Integral gemeinnützige GmbH als Träger und Betreiber des Wildpark Reuschenberg hat für das Jahr 2021 erstmals einen Fotokalender aufgelegt.

Der Kalender enthält zwölf durchgehend farbige und professionell aufgenommene Fotografien von Daniel Tiemann mit tierischen Motiven der „Bewohner“ des Wildparks. Das Design des im Format DIN A 3 auf hochwertigem Kunstdruckpapier gedruckten Kalenders stammt von Arndt Kollarczik.

Die Auflage von zunächst einmal zweihundertfünfzig Kalendern zum Stückpreis von 15,00 Euro ist bereits bis auf wenige Exemplare vergriffen. Der

Verkaufserlös kommt ausschließlich den Tieren im Wildpark zugute. Dort freut man sich aktuell über jeden Cent,



denn die anhaltende Corona-Pandemie führt auch dort zu finanziellen Problemen bei der Aufrechterhaltung des Betriebes. Denn auch ohne Besucher müssen die Tiere versorgt und die Anlagen gepflegt werden.

Wann man dort wieder zu einem geregelten Betrieb mit Besuchern übergehen kann ist aktuell nicht absehbar. Von daher begleitet einen wenigstens der Kalender mit seinen Impressionen durch das kommende Jahr.

Die erfreuliche Nachfrage macht einen neuen Kalender für das Jahr 2022 wahrscheinlich, dann vermutlich bereits mit einer höheren Auflage.

Ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr 2021 wünschen Ihnen der Vorstand und die Geschäftsführung der Lebenshilfe Leverkusen e.V.

### IMPRESSUM

Herausgeber: Lebenshilfe Leverkusen e. V.  
Geschäftsstelle und Verwaltung:  
Steinstraße 57a, 51379 Leverkusen

Telefon: (0 21 71) 58 08 - 0, Telefax: (0 21 71) 58 08 - 28  
E-Mail: geschaeftsstelle@lebenshilfe-lev.de Internet: www.lebenshilfe-lev.de  
Redaktion: U. Müller, M. Voogd  
Beiträge: A. Marasch, U. Müller, N. Schmidt  
Layout: M. Voogd  
Fotos: A. Kollarczik, N. Schmidt, M. Voogd

Jede Verwertung wie Abdruck, Wiedergabe oder weitere Veröffentlichung der Inhalte dieser Ausgabe des LH-Magazins bedarf der ausdrücklichen Genehmigung der Lebenshilfe Leverkusen e. V.  
Namentlich gekennzeichnete Artikel entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion.